

Fragen für die Einwohnerfragestunde

1. Vor geraumer Zeit wurde in der SVV folgender Antrag beschlossen:
“Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit dem Landkreis aufzunehmen, um einen Schulbus-Sprinter *aus Fürstenwalde/Süd zur Jähn- und Sonnengrundschule als zusätzlichen Schülerverkehr noch in 2017 einzurichten.”
Können Sie uns den aktuellen Stand und die Ergebnisse der Gespräche mit dem BOS mitteilen?
2. Der Kreis hat den Neubau der Spree-Oberschule in Süd bereits ausgeschrieben, geplant war hier die Errichtung eines Schulzentrums aus Grund- und Oberschule. Wie sieht die aktuelle Planung für die Errichtung der neuen Grundschule neben der Oberschule durch den Kreis aus? Auf welchem Grundstück wird die Schule gebaut? Welche Pläne für die Nutzung der aktuellen Spree-Oberschule in der August-Bebel-Straße gibt es derzeit?
3. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat in einem Grundsatzurteil im März 2018 den Rechtsanspruch auf einen Kita Platz in Wohnortnähe bekräftigt. Land und Kommunen sind demnach verpflichtet, ausreichend Kapazitäten vorzuhalten. Man hört auch in Fürstenwalde immer wieder von Eltern, die monatelang auf einen Platz warten. Können Sie uns anhand der Zahlen des Einwohnermeldeamtes bitte plausibel aufschlüsseln, welche Prognosen für die Kita-Platz Versorgung in Fürstenwalde in den kommenden 1-3 Jahren existieren? Wie groß ist die Versorgungslücke mit Kita Plätzen aktuell?
4. Für das kommende Schuljahr erfolgte die Aufnahme an die Grundschulen erstmals mittels der geänderten Schulbezirkseatzung. Das Anmeldeverfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Welche Erfahrungen wurden hierbei gemacht? Wie sehen die konkreten Anmeldezahlen für die Fürstenwalder Grundschulen aus?
5. Die Pläne bezüglich der Erweiterung der Theodor-Fontane-Grundschule wurden stets als sportlich bezeichnet (Umsetzung bis Juli 2019). Was passiert bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung mit den zugewiesenen neuen 3 ersten Klassen im Schuljahr 2019/20?
6. Die Stadt Fürstenwalde hat damit begonnen, die Kosten für das zu Unrecht von den Eltern gezahlte Verpflegung (Frühstück) in den Kitas an die Eltern zu erstatten. Pro Kind und Jahr sind das rund 150€ Erstattungskosten, rückwirkend bis 1.1.2014. Wie viele Anträge hierzu liegen derzeit vor und wie hoch kann die Belastung des Haushaltes der Stadt maximal werden, wenn alle betroffenen Eltern von diesem Anspruch Gebrauch machen? Welche diesbezüglichen Regelungen in Bezug auf die zuviel gezahlten Versorgungsbeiträge (Frühstück, Vesper, Mittagessen über den Eigenanteil hinaus) wurden oder werden durch die Stadt mit den freien Trägern der Kitas getroffen?
7. Wie ist der aktuellen Stand bzgl. der Einrichtung einer 30-Zone zwischen Hort Wirbelwind und Gerhard-Goßmann-Grundschule in der Bahnhofstraße?

8. Die Mittagessenversorgung für KiTa's und Schulen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde wurde neu ausgeschrieben. Wie viele Caterer haben sich bis zum Ende der Ausschreibungsfrist (Bewerbungsfrist 12.04.18, 13 Uhr) beworben?
9. Ist es richtig, dass der Badebus, der am Dienstag und Donnerstag in den Sommerferien den Kindern der KiTa's seit 20 Jahren zur Verfügung stand, abgeschafft wird? Was sind die Gründe und warum wurden keine anderen Lösungen mit den Kitas und Horten diskutiert?

Fragen zur Berechnung der neuen Kinderbetreuungs-Kalkulation

1. Neu (in dem Zahlenwerk) ist die Position "kalkulatorische Miete". Handelt es sich hierbei um tatsächliche Kosten oder ist das eine fiktive Kostenposition? Sind Sie sicher, dass eine solche, künstliche Kostenposition, mit der keinerlei tatsächliche Ausgaben für die Gemeinde als Träger verbunden sind konform mit den Regelungen des Kita-Gesetzes ist? In der Auslegung zur Kita-Finanzierung (siehe [Baum](#) Auslegungshilfe Kita-Finanzierung) steht explizit auf Seite 15: "... *Nach dem Fördergedanken des Gesetzes darf die Gemeinde hierbei keine Einnahmen erzielen. Sie hat Grundstück und Gebäude [...] von vornherein unentgeltlich bereitzustellen ...*"

Das KitaG verpflichtet die Standortgemeinde für eine erforderliche Kita Grundstück und Gebäude zur Verfügung zu stellen und die *bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten* für Grundstück und Gebäude zu tragen. (§ 16 Abs. 3 Satz 1) Die Bestimmung des § 2 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 KitaBKNV will nur den Sonderfall regeln, dass die Gemeinde nicht zur Verfügung stellen muss, weil der Träger selber über Grundstück und Gebäude verfügt. Für diesen Fall sollte vom Träger das Äquivalent benannt werden - die ortsübliche Kaltmiete. Also entweder werden die tatsächlichen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten auf die Platzkosten umgelegt ODER eine kalk. Miete als Äquivalent angesetzt. Beides geht nicht! Welche Fläche wurde für die kalk. Miete angesetzt? Bitte schlüsseln Sie diese nach Einrichtung auf.

Wir glauben, dass in den Sach- und Personalkosten bereits nicht unerhebliche Aufwände für Bewirtschaftung und Erhaltung der Kitas enthalten sind und daher die Position "kalk. Miete" nicht zusätzlich in die Platzkosten-Kalkulation gehört. Wir würden das gern juristisch überprüfen lassen. Wie kann das erfolgen?

2. Die Personalkosten des Trägers für das pädagogische Personal sind zu 82-85% förderfähig. Die PK-Zuschüsse zu den Personalkosten in der Kalkulation der Stadt Fürstenwalde betragen aber nur 48% bis 69%. Es fällt zudem auf, dass die Quote der Personalkosten zu den PK-Zuschüssen stark schwankt. Wie erklären Sie diese Schwankung und welche offenbar nicht förderfähigen Personalkosten sind in den Personalkostenkalkulationen enthalten? Bitte schlüsseln Sie diese nicht förderfähigen

Betreuungs-Form	PK-Zuschuss-Quote
KK bis 6h	69%
KK bis 8h	55%
KK über 8h	60%
KG bis 6h	62%
KG bis 8h	51%
KG über 8h	51%
HO bis 4h	64%
HO bis 6h	48%
HO über 6h	48%

Personalkosten im Detail auf.

Nach Interpretation des MBS (siehe [Baum](#) Auslegungshilfe Kita-Finanzierung, Seite 15) können die Kosten für fest angestelltes technisches Personal der Einrichtung (z. B. Hausmeister, Reinigungskräfte, Fahrer, Küchenhilfen) nicht als Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 KitaG geltend gemacht werden. Sind solche Kosten in den angesetzten Personalkosten für die Elternbeiträge enthalten? Wenn ja, wann werden dieser Kosten aus der Kalkulation entfernt?.

3. Bitte erklären Sie, was in den rund 600.000€ jährlichen Sachkosten enthalten ist, die kostenmäßig auf die Eltern umgelegt werden. Welche Belege gibt es für diese Ausgaben?
4. Bitte erklären Sie, was in den rund 60.000€ jährlichen Verwaltungskosten konkret enthalten ist, welche auf die Eltern umgelegt werden? Warum sind die Verwaltungskosten im Jahr 2015 trotz mehr Kindern geringer?
5. Welche Belege für Art und Höhe der institutionellen Zuschüsse, die die Stadt Fürstenwalde von Kreis und Land erhalten hat können vorgelegt werden? Ist überprüfbar, ob wirklich alle Zuschüsse in der Kalkulation berücksichtigt wurden?
6. Vergleicht man die Kostenkalkulationen der bisherigen Satzung und die neue Kostenkalkulation, ist scheinbar eine regelrechte Kostenexplosion bei den Betreuungsplatz-Kosten entstanden. Im Schnitt sind die Kita-Plätze um 25-40% teurer als noch 2015 berechnet wurde. Wurde seinerzeit nicht sorgfältig gearbeitet, oder wie kommt es, dass nahezu alle Kostenpositionen im Jahr 2018 deutlich höher ausfallen als noch im Jahr 2015?
7. Wir haben im letzten Sozialausschuss ausgeführt und begründet, dass wir die Mindestbeiträge in der Gebührentabelle zu den Betreuungskosten um rund 50% zu hoch halten. Darauf geht die neue Satzung überhaupt nicht ein. Warum nicht?
8. Neben der Höhe des Mindestbeitrages muss auch die zugehörige Grenze der Einkommen auf den Prüfstand. Die AG17 schlägt einen Ansatz der Brutto-Kaltmiete inkl. kalte Kosten ohne Heizung vor. Bei einer Brutto-Kaltmiete von 7,50€/m² entspricht das einer Einkommensgrenze (ohne Kindergeld) von 21.600€/ Jahr. Auch wird aus sozialverträglichen Gründen und Vereinfachung der Verwaltungsarbeit vorgeschlagen, dass zum Beispiel Bafög der im Haushalt lebenden Kinder nicht als Einkommen zu berücksichtigen, da es das Einkommen der Kinder und nicht der Eltern ist. Inwiefern hat sich die Verwaltung mit dieser Thematik befasst?
9. Es ist rechtlich nicht abschließend geklärt, ob eine rückwirkende Heilung einer Satzung überhaupt möglich ist. Im Gegensatz zum Städte und Gemeindebund gibt es diverse Urteile, die eine rückwirkende Heilung von Satzungen ausschließen. Wie schaffen Sie hier eine eindeutige Rechtssicherheit der rückwirkenden Satzung?

Fragen zur Berechnung des Mittagessens

1. Wir hatten im letzten Sozialausschuss unsere Überlegungen zur Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen beim Mittagessen vorgestellt. Wir hatten unsere eigene Berechnung hierbei zur Verfügung gestellt, nachdem die Höhe des Mittagessens in den Kitas um rund 50% zu hoch zu sein scheint. Wir würden diesen Punkt gern im Zuge der überarbeiteten Entgeltsatz für das Mittagessen diskutieren.
2. In den Ausschreibungsunterlagen für die Essensversorgung der Stadt Fürstenwalde wird von den Caterern offenbar gefordert, sowohl die Pausenaufsicht zu stellen als auch die komplette Reinigung der Essensräume sicher zu stellen. Diese Leistungen werden also künftig auf den Essenpreis umgelegt, obwohl sie zu den regulären Aufgaben der Erzieher und Lehrer bzw. zu den normalen Aufgaben des Trägers der Einrichtung zählen. Bitte erklären Sie, warum hier offensichtliche Fremdkosten auf den zukünftigen Preis des Mittagessens umgelegt werden sollen?